

Titel der Drucksache:

Antrag des Ortsteilbürgermeisters Kerspleben zur Drucksache 2879/15 - Bestätigung Hochwasserschutzkonzept Linderbach und Festlegung zur Einordnung der Schutzmaßnahmen

Drucksache	1166/16
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	2879/15
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile	14.06.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	14.06.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	14.06.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	15.06.2016	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Der bisherige Antrag des Ortsteilbürgermeisters Kerspleben zur Drucksache 2879/15 – Bestätigung Hochwasserschutzkonzept Linderbach und Festlegung zur Einordnung der Schutzmaßnahmen (Drucksache 0997/16) wird hiermit aufgehoben.

Der Ortsteilrat Kerspleben stimmt der DS Drucksache 2879/15 - Bestätigung Hochwasserschutzkonzept Linderbach und Festlegung zur Einordnung der Schutzmaßnahmen unter Beachtung der nachfolgenden Änderungsanträge zu.

Dem vorliegenden Konzept für den Bereich Kerspleben/Töttleben stimmt der Ortsteilrat nicht zu und beauftragt den Ortsteilbürgermeister folgende Änderungsanträge einzubringen:

- Die Deiche zwischen der Großen Herrengasse und Zum Sulzenberg in Kerspleben (M17) und am nordwestlichen Rand von Töttleben (M21) unter Beachtung der Grundstücke zur Straße und der Wertsgasse und der Schaffung eines Abflusses aus der Überflutungsfläche vor Töttleben (Gebiet vor der Straße zur Kläranlage) haben in diesem Gebiet höchste Priorität (siehe auch Istzustand Ergebnisbericht Seite 53/ 54 und 62/63) und nicht das Gebiet M19 rechts zum Wohngebiet hinter der Brücke der Verbindungsstraße zwischen Kerspleben und Töttleben (hier ist der Weg am Linderbach bei der Errichtung des WG höher schon als Damm ausgelegt)
- Die Absenkungen des Ufers in Kerspleben rechts entgegen der Fließrichtung nach der Großen

Herrengasse (M16) und in Töttleben rechts hinter der Brücke (in Fließrichtung) der Verbindungsstraße zwischen Kerspleben und Töttleben (M20) sind in dieser Form nicht möglich. Durch diese Absenkungen wird die Kleingartenanlage in Kerspleben (auch Abfluss nicht gelöst) und in Töttleben der Ort, Spielplatz und Radweg gefährdet (siehe Ergebnisbericht Seite 53/54 und 62/63 und die bis jetzt aufgetretenen Schäden bei Hochwasser an beiden Objekten). Aus den bisher nichtbeachteten örtlichen Gegebenheiten am Linderbach in Fließrichtung rechts nach dem Regenrückhaltebecken zwischen Kerspleben und Töttleben bietet sich recht einfach und sehr preiswert die Möglichkeit der Überflutung und Absenkung der Uferkante, die nicht zur Belastung von Töttleben, dem Radweg und des Spielplatzes führt und ein Abfluss über die vorhandenen Vorfluter leicht möglich ist (in der Ortbesichtigung am 01.06.2016 ist dieser Vorschlag bestätigt worden).

3. Der Abfluss der Überflutungsfläche vor Töttleben ist schnellstens zu realisieren um die Landwirtschaft vor Totalschaden (wie bei den letzten Hochwassern) bei der Überflutung zu schützen (siehe auch Ergebnisbericht Seite 62/63).

Anlagenverzeichnis

06.06.2016, gez. Henkel

Datum, Unterschrift